

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-11-18

Dezernat/ Amt: IV / Bürgeramt

Bearbeiter: Herr Felsch

Telefon: 545 - 1715

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02336/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2009

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur Kommunalwahl im Jahr 2009 gemäß § 5 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V):

1. Die Einteilung des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in vier Wahlbereiche.
2. Nachfolgende räumliche Abgrenzung der Wahlbereiche (siehe Anlage 1).

Den Wahlbereichen sind danach folgende Stadtteile zugeordnet:

Wahlbereich 1

Altstadt, Feldstadt, Paulstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Medewege, Wickendorf, Schelfwerder

Wahlbereich 2

Weststadt, Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz, Sacktannen

Wahlbereich 3

Ostorf, Großer Dreesch, Gartenstadt, Krebsförden, Görries, Wüstmark, Göhrener Tannen

Wahlbereich 4

Zippendorf, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Mueß

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Einteilung des Wahlgebietes für die Wahl der Stadtvertretung in Wahlbereiche beruht auf § 5 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458).

Für den Stichtag 30. Juni 2007 (§ 4 Abs. 5 KWG M-V) ist eine Bevölkerungszahl in der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von **94.465** Einwohnern mit Hauptwohnsitz festzustellen.

Da die Einwohnerzahl über 25.000 liegt, ist das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

Bei der Festlegung der Zahl und der Abgrenzung der Wahlbereiche sind nach § 5 Abs. 3 Satz 1 KWG M-V unter Wahrung der Gemeindegrenzen die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Entscheidung trifft gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 KWG M-V die Stadtvertretung.

Zur Kommunalwahl 2004 beschloss die Stadtvertretung der Landeshauptstadt in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2003 die Einteilung des Wahlgebietes in vier Wahlbereiche (DS 1021/03).

Diese Einteilung sollte im Sinne einer Kontinuität der Wahldurchführung beibehalten werden.

Die vorgeschlagenen vier Wahlbereiche sind in ihrer räumlichen Abgrenzung in Anlage 1 der Beschlussvorlage dargestellt. Aus der Zuordnung ergibt sich folgender Anteil an Einwohnern:

Wahlbereich 1:	24.725 Einwohner
Wahlbereich 2:	29.966 Einwohner
Wahlbereich 3:	20.544 Einwohner
Wahlbereich 4:	19.230 Einwohner
Gesamt:	94.465 Einwohner

Die Festlegung der Anzahl an Wahlbereichen hat nach § 22 Abs. 2 KWG M-V Auswirkungen auf die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber. Sie wird in der Weise ermittelt, dass die Zahl der zu wählenden Vertreter durch die Zahl der Wahlbereiche geteilt und die sich daraus ergebende Zahl um drei erhöht wird. Bruchteile einer Zahl sind aufzurunden.

Für die Landeshauptstadt bedeutet dies:

-	45	Anzahl der Vertreter nach § 4 Abs.1 KWG M-V (von 75.001 bis 100.000 Einwohner)
-	<u>./.</u> 4	<u>Anzahl der Wahlbereiche</u>
	=	11,25
	+	<u>3</u> Erhöhungszahl
- Summe	14,25	gerundet = 15 Bewerber / Wahlvorschlag im Wahlbereich möglich.

2. Notwendigkeit

§ 5 Kommunalwahlgesetz M-V

3. Alternativen

Die Bestimmung einer anderen Anzahl an Wahlbereichen ist zulässig.

Informativ sind der Beschlussvorlage zusätzliche Varianten zur Einteilung des Wahlgebietes in zwei Wahlbereiche (Anlage 2 und 2a), drei Wahlbereiche (Anlage 3 und 3a) und fünf Wahlbereiche (Anlage 4 und 4a) beigelegt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Beschlussvorlage Stadtvertretung Anlage 1 bis 4

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin